



## Art.-Nr.: 930000 Cavex Green Clean

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens****Produktidentifikator**

**Produktname** : Cavex GreenClean  
**Andere Identifizierungsarten** : Keine.  
**Produkttyp** : Kristallines Pulver. Ungefährlicher Stoff

**Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

**Identifizierte Verwendungen** : Reiniger.

**Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt****Nationaler Kontakt**

Cavex Holland  
 Fustweg 5  
 2031 CJ Haarlem  
 The Netherlands

T +31 23 530 7700 E-Mail : dental@cavex.nl  
 F +31 23 535 6482 Website : www.cavex.nl

**Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum/Notrufnummer**

**Telefonnummer** : +31 23 530 7700 (Office hours)

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

**Produktdefinition** : Zubereitung

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R- und H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

**Kennzeichnungselemente****Europa**

**Ergänzende Kennzeichnungselemente** : Nicht anwendbar.

**Sonstige Gefahren**

**Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen** : Keine.

**Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII** : Nicht anwendbar.

**Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII** : Nicht anwendbar.

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

**Stoff/Zubereitung** : Zubereitung

Es sind keine zusätzliche Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen****Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**Augenkontakt** : Bei Berührung die Augen sofort mindestens 15 Minuten lang mit viel Wasser spülen.  
**Einatmen** : Falls eingeatmet, an die frische Luft bringen.  
**Hautkontakt** : Kontaminierte Haut mit Seife und Wasser waschen.  
**Verschlucken** : Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.  
**Schutz der Ersthelfer** : Nicht anwendbar.

**Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen****Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit**

**Augenkontakt** : Wirkt leicht reizend auf die Augen. (OECD 405)  
**Einatmen** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Cavex GreenClean

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Hautkontakt** : Nicht reizend (EU). (OECD 404)

**Verschlucken** : LD 50 orally rat: > 8000 mg/kg

##### Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

**Hinweise für den Arzt** : Wirkt reizend auf die Augen.

**Besondere Behandlungen** : Nicht anwendbar.

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

##### Löschmittel

**Geeignete Löschmittel** : Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.

**Ungeeignete Löschmittel** : Keine bekannt.

##### Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

**Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen** : Keine.

**Gefährliche thermische Zersetzungsprodukte** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

##### Hinweise für die Brandbekämpfung

**Spezielle Schutzmassnahmen für Feuerwehrleute** : Einatmen von Stäuben, Dämpfen oder Rauch brennender Substanzen vermeiden.

**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Keine besonderen Schutzmaßnahmen erforderlich.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

##### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

**Nicht für Notfälle geschultes Personal** : Einatmen von Staub vermeiden.

**Einsatzkräfte** : Einatmen von Staub vermeiden.

**Umweltschutzmaßnahmen** : Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen

##### Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

**Kleine freigesetzte Menge** : Verschüttetes Produkt mit einer Schaufel in einen geeigneten Entsorgungsbehälter geben.

**Grosse freigesetzte Menge** : Verschüttetes Produkt mit einer Schaufel in einen geeigneten Entsorgungsbehälter geben.

**Verweis auf andere Abschnitte** : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.  
Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.  
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

#### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

##### Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

**Schutzmaßnahmen** : Einatmen von Staub vermeiden.

**Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene** : An einem trockenen Ort aufbewahren.

**Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten** : Es ist keine besondere Lagerung erforderlich.

#### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

##### Zu überwachende Parameter

###### Arbeitsplatz-Grenzwerte

###### Europa

Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.

**Empfohlene Überwachungsverfahren** : Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit Expositionswerten, die überwacht werden müssten.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

**DNELs/DMELs** : Es liegen keine DNELs/DMELs-Werte vor.

**PNECs** : Es liegen keine PNECs-Werte vor.

### Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### Persönliche Schutzmaßnahmen

**Hygienische Maßnahmen** : Nach Umgang gründlich waschen.

**Augen-/Gesichtsschutz** : Schutzbrille.

#### Hautschutz

**Handschutz** : Nitrilhandschuhe.

**Körperschutz** : Laborkittel.

**Anderer Hautschutz** : Mit Wasser und Seife waschen.

**Atemschutz** : Keine besonderen Schutzmaßnahmen erforderlich.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** : Keine.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

**Physikalischer Zustand** : Feststoff. (Pulver.)

**Farbe** : Grün.

**Geruch** : Zitronenartig.

**pH-Wert** : 7.5 - 8.5

**Schmelzpunkt/Gefrierpunkt** : Keine Ergebnisse verfügbar.

**Siedebeginn und Siedebereich** : Keine Ergebnisse verfügbar.

**Flammpunkt** : Keine Ergebnisse verfügbar.

**Relative Dichte** : Keine Ergebnisse verfügbar.

**Löslichkeit in Wasser** : Leicht löslich in kaltem Wasser, heißem Wasser, Methanol, Diethylether, n-Octanol und Aceton.

**Selbstentzündungstemperatur** : Keine Ergebnisse verfügbar.

**Zersetzungstemperatur** : Keine Ergebnisse verfügbar.

**Viskosität** : Keine Ergebnisse verfügbar.

**Oxidierende Eigenschaften** : Keine.

**Sonstige Angaben** : Keine weiteren Informationen.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

**Reaktivität** : Keine weiteren Informationen.

**Chemische Stabilität** : Das Produkt ist stabil.

**Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** : Keine.

**Zu vermeidende Bedingungen** : Keine spezifischen Daten.

**Unverträgliche Materialien** : Keine spezifischen Daten.

**Gefährliche Zersetzungsprodukte** : Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

**Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

- Akute Toxizität** : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
- Reizung/Verätzung** : Reizt die Augen.
- Sensibilisierung** : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
- Mutagenität** : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
- Karzinogenität** : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität** : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
- Teratogenität** : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

**Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit**

- Augenkontakt** : Wirkt leicht reizend auf die Augen. (OECD 405)
- Einatmen** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Hautkontakt** : Nicht reizend (EU). (OECD 404)
- Verschlucken** : LD 50 orally rat: > 8000 mg/kg

**Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**Sonstige Angaben** : Keine weiteren Informationen.

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

- Toxizität** : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
- Persistenz und Abbaubarkeit** : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
- Bioakkumulationspotenzial** : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
- Mobilität im Boden** : Nicht verfügbar.

**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

- PBT** : Nicht anwendbar.
- vPvB** : Nicht anwendbar.

**Andere schädliche Wirkungen** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

**Verfahren zur Abfallbehandlung**

**Produkt**

- Entsorgungsmethoden** : Verschüttetes Produkt mit einer Schaufel in einen geeigneten Entsorgungsbehälter geben.
- Gefährliche Abfälle** : Ungefährliche Abfälle.

**Verpackung**

- Entsorgungsmethoden** : Verschüttetes Produkt mit einer Schaufel in einen geeigneten Entsorgungsbehälter geben.
- Besondere Vorsichtsmaßnahmen** : Einatmen von Staub vermeiden.

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

	ADR/RID	ADN	IMDG	IATA
<b>UN-Nummer</b>	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.
<b>Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	-	-	-	-
<b>Transportgefahrenklassen</b>				
<b>Verpackungsgruppe</b>	Nicht verfügbar.	Nicht verfügbar.	Nicht verfügbar.	Nicht verfügbar.

# Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II

Cavex GreenClean

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

<b>Umweltgefahren</b>				
<b>Zusätzliche Informationen</b>	Ungefährlicher Stoff	Ungefährlicher Stoff	Ungefährlicher Stoff	Ungefährlicher Stoff

**Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender** : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

**Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code** : Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

**Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

Nationale Vorschriften

Nicht anwendbar.

**Stoffsicherheitsbeurteilung** : Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

✓ Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

**Abkürzungen und Akronyme** : ATE = Schätzwert akute Toxizität  
CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]  
DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert  
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert  
EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis  
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch  
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  
RRN = REACH Registriernummer  
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Einstufung	Begründung
Nicht eingestuft.	

Europa

**Volltext der abgekürzten H-Sätze** : Nicht anwendbar.

**Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]** : Nicht anwendbar.

**Volltext der abgekürzten R-Sätze** : Nicht anwendbar.

**Volltext der Einstufungen [DSD/DPD]** : Nicht anwendbar.

**Druckdatum** : 25-10-2012.

**Ausgabedatum/ Überarbeitungsdatum** : 25-10-2012.

**Datum der letzten Ausgabe** : 29-10-2009

**Version** : 1

Hinweis für den Leser

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.